

Umsetzung des Hygieneplans an der Ikarus-Grundschule ab dem 01. August 2020

Morgens vor Schulbeginn tragen alle Kinder vor dem Betreten des Schulgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Klassenraumes ab sofort verpflichtend – auch für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

Wichtig für den Schulbesuch ab 10. August:

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mindestens 3 Mund-Nasen-Bedeckungen in der Schule vorrätig hat, damit der Schutz aller anwesenden Personen im Schulgebäude gewährleistet ist. Überprüfen Sie bitte täglich, ob Ihr Kind noch ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen bei sich führt oder in der Schule vorrätig sind.

1. Regelung im Klassenraum:

- Der Unterricht erfolgt im Klassenverband, im jeweiligen der Klasse zugeteilten festen Raum, dies ist bevorzugt der Klassenraum. Im Fach Sport findet der Unterricht bevorzugt und nach Möglichkeiten im Freien statt. Im Unterricht wird auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet.

2. Reinigung durch das entsprechende Personal:

- Mindestens einmal täglich werden Türklinken und Griffe, Treppen und Handläufe sowie Lichtschalter gereinigt. Der Schulhausmeister unterstützt hierbei die in der Schule tätige Reinigungsfirma.
- Zur Kontaktvermeidung mit Griffen und Türklinken bleiben viele Türen, falls möglich, geöffnet.
- Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden von Mitarbeitenden der Schule gereinigt.
- **Außerschulische Kooperationspartner, die Räumlichkeiten der Ikarus-Grundschule nutzen, reinigen ausdrücklich selbstverantwortlich und gewissenhaft nach Benutzung die Räumlichkeiten nach den gängigen Vorschriften.**

3. Persönliche Hygiene:

Regelmäßig morgens vor Unterrichtsbeginn erfolgt hierzu eine Belehrung der Kinder durch die jeweilige Lehrkraft.

Hierzu gehören folgende Regeln und Verhaltensweisen:

- Abstand voneinander halten wird empfohlen.
- Im Schulgebäude gilt das Rechtslaufgebot.

- Schüler*innen mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden unverzüglich von den Erziehungsberechtigten aus der Schule abgeholt.
- Berührungen und Umarmungen sollen unterlassen werden.
- Das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife und Trocknen mit Papierhandtüchern hat oberste Priorität:
Händewaschen erfolgt insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen Die Hände werden aus dem Gesicht ferngehalten.
- Wenn möglich, Gegenstände wie beispielsweise Türklinken nicht mit der vollen Hand, bzw. Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen nutzen.
- Husten- und Niesen erfolgt in die Armbeuge – dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten – am besten wegdrehen.
- Auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu achten.
- Mehrmals täglich und während des Unterrichts, außerdem in jeder Pause ist Folgendes zu beachten: Es ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten unter Aufsicht einer Dienstkraft, vorzunehmen.
- Lüftungsregeln in Sport und Musik unterliegen besonders strengen Vorschriften.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

- Das Betreten der WC-Anlagen erfolgt entsprechend der WC- und Waschbeckenplätze.
- Der Hausmeister kontrolliert mehrfach täglich, ob ausreichend Flüssigseife, Toilettenpapier und Einmalhandtücher in den Sanitäranlagen vorhanden sind, füllt ggf. nach und sorgt für einen ausreichenden Vorrat.
- Für den WC-Aufenthalt tragen die Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei besonderen Verschmutzungen ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

5. Infektionsschutz in den Pausen:

- Pausen finden grundsätzlich unter Aufsicht statt.
- Die Abstandsregeln werden empfohlen.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich, die Sanitärräume aufsuchen, um Gruppenbildungen vor der WC-Tür zu vermeiden.
- Es wird Abstand gehalten, wo immer es möglich ist.

6. Infektionsschutz im Unterricht:

- Der Unterricht erfolgt in festen Lerngruppen.
- Die Zuordnung der Lehrkräfte enthält so wenige Wechsel wie möglich.
- Auf regelmäßiges Stoß- und Querlüften ist unter Aufsicht einer Lehrkraft zu achten.

7. Infektionsschutz im Sportunterricht:

- Die Fachkonferenz regelt Näheres zum Sportunterricht.

8. Infektionsschutz im Musikunterricht:

- Die Fachkonferenz regelt Näheres zum Fach Musik.

9. Infektionsschutz beim Mittagessen:

Die Essensausgabe findet unter Aufsicht der Mitarbeitenden statt.

- Es wird Abstand gehalten, wo immer es möglich ist.

10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Dienstkräfte aus den Risikogruppen legen ein ärztliches Attest vor.
- Mitarbeitende, die das betrifft, arbeiten im Homeoffice.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark gefährdet sind, können zu Hause lernen. Ein ärztliches Attest wird vorgelegt.
- Gleiches gilt, wenn im Haushalt des Kindes Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

11. Mund-Nasen-Bedeckung:

- In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- **Eltern müssen wie alle schulfremden Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.**

D. Beckmann

Berlin, den 31.07.2020

-Schulleiterin-

